
266. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 266, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 335

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 334 vom 15. Dezember 1999 betreffend die Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien auf die Beobachtung und Berichterstattung über Bewegungen über die Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation,

- beschließt einen Nachtragshaushalt in Höhe von EUR 1 012 300 für die Grenzüberwachungsoperation der OSZE-Mission in Georgien wie im Anhang vereinbart und dargestellt. Der Nachtragshaushalt gilt für die Zeit bis zum 30. April 2000 und wird gemäß dem vom Generalsekretär am 13. Januar 2000 ausgesandten Vorschlag (PC.IFC/3/00 Restr.) umgesetzt.

Haushaltsvoranschlag für die Zeit bis Ende April 2000
Grenzüberwachung durch die OSZE-Mission in Georgien

<u>Hauptkostenkategorien</u>	<u>EUR</u>	<u>Aufschlüsselung</u> <u>Nr.</u>
A. Personalkosten	46 700	1
B. Unterkunft und Verpflegung	145 800	2
C. Reisekosten	25 300	3
D. Sonstige Dienstleistungen und Versorgungsdienste	287 200	4
E. Anschaffungskosten	477 000	5
F. Material	<u>30 300</u>	6
 GRENZÜBERWACHUNG DURCH DIE OSZE-MISSION IN GEORGIEN GESAMT	 1 012 300	
 Internationale Missionsmitarbeiter	 12	
Ortsansässiges Personal	10	
Fahrzeuge und Schneemobile	6	